



Ausschreibung

für den elften Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»

August 2017 bis Juni 2019

Allgemeines

Der Lehrgang befähigt Fachpersonen aus Spielgruppen, Tagesheimen und ähnlichen Institutionen, Kinder zwischen zwei und vier Jahren professionell im Bereich der deutschen Sprache zu fördern. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert zwei Jahre und wird mit einem kantonalen Leistungsausweis abgeschlossen.

Leitziele

Die Fachpersonen

- entwickeln Sprachaufmerksamkeit und erweitern ihre allgemeine Sprachkompetenz im mündlichen Bereich
- erweitern ihre pädagogische Professionalität in der Einstellung und Haltung zu allgemeinen Lernprozessen
- erweitern ihre Professionalität in der Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsalltag
- erweitern ihre persönlichen Fähigkeiten in der Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Methodenkompetenz

Lernbereiche

- Erst- und Zweitspracherwerb
- Interkulturelle Kommunikation
- Sprache und Identität
- Sprache und Entwicklung
- Planung und konkrete Gestaltung der Sprachförderung
- Zusammenarbeit
- Interdisziplinäre Arbeit

Dauer und Unterrichtstage

Der berufsbegleitende Lehrgang dauert 4 Semester.

Einmal pro Monat findet jeweils am Samstag ein Unterrichtstag statt.

1.- 3. Semester: von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

4. Semester: von 08.30 – 12.00 Uhr

Am Vormittag vermitteln kompetente Fachreferentinnen Hintergrundwissen zu den einzelnen Lernbereichen, am Nachmittag werden die Inhalte mit Hilfe der Transferreferentin vertieft und die Umsetzung in die Praxis thematisiert.

Supervision / Intervision

Ausserhalb der Unterrichtstage finden jeweils am Mittwoch- oder am Freitagnachmittag Supervisionen oder Intervisionen statt (3 Treffen pro Semester).

Praxisbesuche

Die Teilnehmenden werden während der Weiterbildung zwei Mal von der Transferreferentin in der Praxis besucht.

Abschlussarbeit

Gegen Ende des 4. Semesters reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Lerndokumentation ein, welche aus den folgenden Teilen besteht: Reflexion des Lernprozesses, Sprachfördereinheit, Fallgeschichte und Praxisbesuch.

Aufwand

Unterricht: 19,5 Tage	=	117 Lernstunden
Supervision / Intervention	=	18 Lernstunden
Praxisbesuche: 2 Besuche mit anschliessenden Gesprächen	=	4 Lernstunden
Lerndokumentation / Abschlussarbeit	=	80 Lernstunden

Daneben muss Zeit eingerechnet werden für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisaufgaben sowie für das Lesen von Fachliteratur. Die Teilnehmenden müssen mit einem Zeitaufwand für den Lehrgang von mindestens 250 Lernstunden rechnen.

Zulassungsbedingungen

- Ausbildung: Abgeschlossene Berufslehre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) oder eine gleichwertige Ausbildung
- Berufserfahrung: Aktive Tätigkeit als Betreuungsperson in einem Tagesheim, in einer Spielgruppe oder in einer vergleichbaren Institution von mindestens drei Jahren. Die Ausbildungszeit wird zu 50% angerechnet.
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mind. Sprachniveau C1 gemäss dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates“)
- Aktuelle Tätigkeit: Die Teilnehmenden arbeiten an mindestens zwei Halbtagen pro Woche mit einer Gruppe von Kindern zwischen 2 und 4 Jahren (Gruppengrösse: mindestens vier Kinder / mehrere Kinder haben keine deutsche Muttersprache)
- Die Teilnehmenden sind bereit, das Gelernte laufend in der Praxis zu erproben. Die vorgesetzte Person bzw. das Aufsichtsgremium ist über die Anmeldung informiert und willigt ein, dass die/der Teilnehmende während der Weiterbildung Aufgaben in der Praxis umsetzt

Minimalkriterien zur Erfüllung des Lehrgangs

- Präsenzpflicht von 100 % mit vereinbarten Kompensationsmöglichkeiten
- Erstellen einer Lerndokumentation mit ausreichender Abschlussbeurteilung

Kosten

Pro Semester: Kursgeld CHF 375.00 und Schulgeld CHF 790.00 plus Materialgeld nach Aufwand (Änderungen vorbehalten). Praxisbesuche, welche ausserhalb des Kantons Basel-Stadt liegen, werden separat nach Aufwand verrechnet.

Subvention durch Kantone

Verschiedene Kantone übernehmen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA) das Schulgeld von CHF 790.00 pro Semester.

Teilnehmende mit Arbeitsort Basel-Stadt treffen mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt eine schriftliche Vereinbarung.

Teilnehmende aus anderen Kantonen können aufgenommen werden, sofern der jeweilige Kanton das Schulgeld gemäss RSA-Tarif entrichtet, die/der Teilnehmende und/oder deren Einrichtung das Schulgeld übernimmt.

Gemäss RSA leisten folgende Kantone diese Subventionen: AG, BL, JU, LU, SO.

Anmeldung

Es können nur schriftliche Anmeldungen mit dem ordentlichen Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen (persönliches Dossier) berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2016. Wer die Zulassungsbedingungen erfüllt, wird zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Bewerberinnen und Bewerber, für die Deutsch eine Zweit- oder Drittsprache darstellt, müssen der Anmeldung eine Bestätigung einer Sprachschule beilegen, dass sie in der deutschen Sprache das Niveau C1 gemäss dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER“ erfüllen (www.sz.ch/documents/Deutsch_Fremdsprache.pdf). In Basel bieten mehrere Sprachschulen entsprechende Kurse und Sprachtests an.

Kursbeginn

Der elfte Lehrgang beginnt im August 2017. Die Daten der Unterrichtstage liegen spätestens im März 2017 vor.

Kursort

Berufsfachschule Basel, Kohlenberggasse 10, 4001 Basel

Informationen

Berufsfachschule Basel: Frau Julia Schlachter, Kohlenberggasse 10, 4001 Basel
Tel. +41 61 267 55 00, Fax: +41 61 267 55 01, www.bfsbs.ch

Lehrgangsführung: Herr Herbert Knutti, herbert.knutti@bfsbs.educanet2.ch,
Tel. +41 61 833 98 07